**Angebot**

**Az.: NICE 003-25**

**Ablauf Frist: Vgl. Aufforderung zur**

**Angebotsabgabe**

Das Unternehmen

|  |  |
| --- | --- |
| Name (Firma) | |
| Postanschrift | |
| Telefon | Fax |
| E-Mail | |

gibt hiermit in dem Vergabeverfahren der NICE – Ergänzungs-Vergabeverfahren – Rahmenvereinbarungen über Arbeitnehmerüberlassung „Personalleihe zur Flugzeugenteisung“ **ein erstes Angebot** ab auf der Grundlage der mit diesen Vergabeunterlagen mitgeteilten Festlegungen und insb. des Rahmenvertrags nebst dessen Vertragsgrundlagen.

**Hinweis:**

Bei dem gegenständlichen Vergabeverfahren nach der SektVO handelt es sich um eine Ergänzung zu dem bereits abgeschlossenen Vergabeverfahren der NICE (2023/S 090-277792). Die NICE hat das ursprüngliche Vergabeverfahren ordnungsgemäß abgeschlossen, konnte aber die ausgeschriebene Personalmenge nicht decken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2026 anstehenden Öffnung des Terminal 3 und dem deswegen bereits bestehenden Schulungsbedarfs. Die NICE beabsichtigt daher, diese Lücke durch das gegenständliche Vergabeverfahren zu schließen. Der von der NICE nunmehr ausgeschriebene Leistungsumfang ist daher sowohl inhaltlich als auch umfänglich reeller Beschaffungsbedarf.

Bereits bestehende Rahmenvereinbarungen bleiben unberührt. Die NICE bittet daher Dienstleister, die bereits eine Rahmenvereinbarung mit ihr abgeschlossen haben, sich nicht erneut mit einem Angebot an dem Vergabeverfahren zu beteiligen.

**1. Auftraggeber**

Die NICE Aircraft Services & Support GmbH (NICE) wurde im Juli 1999 gegründet. Durch die Implementierung innovativer Verfahren und kontinuierliche Verbesserungen konnte die Flugzeugenteisung am Flughafen Frankfurt in den letzten Jahren so weit entwickelt werden, dass sie heute keinen kritischen Faktor mehr bei der Flugzeugabfertigung darstellt. Die Flotte kann sowohl für Enteisungen auf den Parkpositionen (Gebäude oder Vorfeld) als auch im Betrieb auf den sogenannten Remote Deicing Pads (Enteisungsflächen in Startbahnnähe) eingesetzt werden.

Konkrete Tätigkeitsfelder der NICE sind daher:

* Bereithaltung und Betrieb von Infrastruktur zur Enteisung von Flugzeugen
* Durchführung von Flugzeugenteisung am Flughafen Frankfurt
* Schulung von Enteisungspersonal
* Beratung bezüglich Flugzeugenteisung

NICE ist im Verbund mit der Fraport AG (Fraport) nach ISO 9001und DIN EN ISO 14 001zertifiziert. Darüber hinaus lehnt sich NICE an die DIN ISO 45001an. Des Weiteren unterhält NICE ein Safety- und Compliance-Management. Fraport ist mit 52% an der NICE beteiligt.

**2. Gegenstand der Leistung und Verfahrensart**

**2.1 Beschreibung Bedarf**

Die NICE hat Bedarf an Personal für die Flugzeugenteisung mit Spezialgeräten der NICE auf der Abfertigungsposition oder auf dafür vorgesehenen Enteisungsflächen des Flughafens Frankfurt am Main. Die NICE beabsichtigt, diesen Bedarf im Wege der Arbeitnehmerüberlassung durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit mehreren Rahmenvereinbarungspartnern (Verleihern) zu decken. Die Rahmenvereinbarung hat eine feste Laufzeit vom 01.07.2025 bis zum 30.04.2027. Die NICE behält sich vor, die Rahmenvereinbarung zweimal um jeweils 2 Jahre zu verlängern.

Die NICE wird ihren Bedarf wie folgt decken:

1. **Personalstärke**

Die NICE hat Bedarf an der situativen Leihe von insgesamt 48 Leiharbeitnehmern netto, d.h. je 48 Leiharbeitnehmer in Früh- und Spätschicht.

Interessierten Unternehmen ist es daher erlaubt, sich auf sämtliche Lose zu bewerben. Sie können aber den Zuschlag auf max. 6 Lose (Cluster 1) bzw. 4 Lose (Cluster 2) erhalten. Soweit die Bieter den Zuschlag auf ein Los erhalten, sind sie jedoch verpflichtet, die angebotene Leistung zu erbringen. Die NICE behält sich nach Abstimmung mit dem jeweiligen Bieter vor, mehr als 6 (Cluster 1) bzw. 4 Lose (Cluster 2) an einen Bieter zu erteilen, soweit noch offene Kontingente vorhanden sind, auf die kein Bieter ein wertungsfähiges Angebot abgegeben hat.

**Cluster 1 – Situative Personalüberlassung – Flugzeugenteiser:**

NICE schreibt insgesamt 16 Lose für situative Leiharbeitnehmer (Flugzeugenteiser) zu je 3 Leiharbeitnehmern Netto/Schicht (12 Brutto/Schicht) aus. Der Rahmenvereinbarungspartner verpflichtet sich, die Anzahl der Lose mitzuteilen, die er bereit ist, zu bedienen. Die maximale Anzahl der Lose pro Rahmenvereinbarungspartner ist auf 6 begrenzt.

Der jeweilige Rahmenvereinbarungspartner ist verpflichtet, eine Mindestmenge von drei situativen Leiharbeitnehmern Netto/Schicht (12 Brutto/Schicht) sicherzustellen.

**Cluster 2 – Stammunterstützer – Flugzeugenteiser und Sonderfunktionen:**

Ferner hat NICE insgesamt Bedarf an bis zu 16 dauerhaft überlassenen Leiharbeitnehmer (Stammunterstützer) während der Wintersaison im Zeitraum von 15.10. bis 30.04 für den ununterbrochenen Überlassungszeitraum je Leiharbeitnehmer von bis zu 6 Kalendermonaten. Der Leiharbeitnehmer wird vollständig in den Betriebsablauf der NICE integriert.

NICE schreibt insgesamt 16 Lose für dauerhaft überlassene Leiharbeitnehmer (Stammunterstützer) aus. Dabei entspricht ein Stammunterstützer einem Los. Der Rahmenvereinbarungspartner verpflichtet sich, die Anzahl der Lose mitzuteilen, die er bereit ist, zu bedienen. Die maximale Anzahl der Lose pro Rahmenvereinbarungspartner ist auf 4 begrenzt.

Der Rahmenvereinbarungspartner verpflichtet sich in angemessenem Umfang zur Aufstockung oder zur Reduzierung der Mitarbeiteranzahl. Die NICE wird den jeweiligen Umfang der Mehrung oder Reduzierung mind. sechs Monate vorher/vor Beginn der Saison schriftlich mitteilen.

1. **Wesentliche Rahmenbedingungen**
2. Für den Fall, dass der Rahmenvereinbarungspartner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz, Tod, Krankheit oder aus einem sonstigen Grund endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 zu den angebotenen Konditionen (fortgeschrieben nach den Regelungen des Vertrags) anzutragen.
3. Um die gewünschte Personalmenge an Flugzeugenteisern pro Schicht gewährleisten zu können, hat der Teilnehmer einen ausreichend großen Pool von Leiharbeitnehmern vor Beginn einer jeden Saison (aktuell 15.10. – 30.04.) für die Schulung zum „Flugzeugenteiser“ gemäß des durch NICE vorgegebenen Schulungszeitplans nach folgenden Maßgaben bereitzustellen, damit für die Enteisung mindestens 3 Leiharbeitnehmer im Früh- und Spätdienst zur Verfügung stehen. Dies schließt Bestellungen an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen ein.

Hinsichtlich der Schulungen gilt für Flugzeugenteiser und Stammunterstützer im Übrigen Folgendes:

Die Schulung dient der Vermittlung der gesetzlichen, behördlichen und der durch sonstige Regelungen vorgegebenen Inhalte. Der Schulungszeitraum beinhaltet die theoretischen und praktischen Schulungsstunden inklusive einer Lernerfolgskontrolle zur Überprüfung der vermittelten Inhalte. Dies schließt auch die Enteisung eines realen (echten) Auftrages unter Begleitung einer durch den Entleiher benannten Person ein (Check-Out der „Initials“ in erstem Einsatz). Die Schulung der Leiharbeitnehmer erfolgt durch den Entleiher.

Trainingsstunden sind Stunden, die durch eine vom Entleiher benannte Person begleitet werden und die durch den Entleiher angefordert wurden. Das Training umfasst die Übung der in der Schulung theoretisch und praktisch vermittelten Inhalte während der Wintersaison.

Der Entleiher wird maximal die Kosten für eine Abbruch- bzw. Durchfallquote von 25 Prozent (3 nicht erfolgreich abgeschlossene Schulungen je Los bzw. 1 Stammunterstützer von 4) - egal aus welchem Grund - tragen.

Als positiver Abschluss der Schulung gilt die erfolgreich beendete Theorie- und Praxisschulung (Zulassung zum Check-Out). Der Abbruch der Schulung kann bei unzureichender Eignung der entsandten Mitarbeiter jederzeit durch den Entleiher angewiesen werden. Darüberhinausgehende, nicht erfolgreich abgeschlossene, Schulungen führen automatisch zur Nicht-Vergütung der bis zum Zeitpunkt des Abbruchs angefallenen Stunden des jeweiligen Leiharbeitnehmers.

Der Schulungsort ist grundsätzlich im Geb. 120, im Geb. 640, oder an einem einvernehmlich vereinbarten Ort.

Schulungszeitraum sind nach Vorgabe der NICE grundsätzlich die Monate April bis Oktober. In diesem Zeitraum verpflichtet sich die NICE, eine ausreichende Anzahl von Schulungsterminen durchzuführen. Der Verleiher verpflichtet sich zur Abstellung der geschuldeten Menge an Personal. Am Ende des Schulungszeitraums muss das gesamte Personal geschult worden sein.

Die (Erst-)Schulungstermine werden dem Verleiher durch die NICE jeweils drei Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin bzw. jeweils zwei Wochen vor dem jeweiligen Ersatztermin mitgeteilt.

Erscheint ein oder mehrere von dem Verleiher entsendete Mitarbeiter **nicht** zu dem festgelegten und rechtzeitig angekündigten (ersten) Schulungstermin, kann seitens NICE nicht gewährleistet werden, dass ein Ersatztermin verfügbar ist. Die Geltendmachung darüberhinausgehenden Schadensersatzes behält sich die NICE vor.

Weitere Einzelheiten sind der Rahmenvereinbarung zu entnehmen.

1. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass für den Auftraggeber während der Wintersaison (aktuell 15.10. – 30.04.) die Leiharbeitnehmerdisposition für Flugzeugenteiser in der Zeit von 3:00 bis 23:00 Uhr täglich erreichbar ist. Der zeitliche Vorlauf für eine Bestellung beträgt mindestens 9 Stunden (Bsp.: es wird für den folgenden Tag mit Dienstbeginn 4.00 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr bei der Disposition bestellt).

Die Mindestvorlaufzeiten gelten für den Spätdienst analog.

1. Die Arbeitszeiten für Flugzeugenteiser im Frühdienst sind zwischen 03:00 Uhr (frühester Beginn) und spätestens 16.30 Uhr (spätestes Dienstende). Im Spätdienst liegen die Arbeitszeiten zwischen 12.00 Uhr (frühester Beginn) und 01:00 Uhr (spätestes Dienstende). Die Schichtlängen variieren je nach Bedarf zwischen diesen Zeitpunkten. Die Mindestschichtlänge beträgt 4 Stunden.
2. Der Auftraggeber behält sich vor, die im Dienst befindlichen Flugzeugenteiser bei entsprechenden Wetterlagen unter Beachtung der Mindestschichtlänge abzubauen.
3. Ferner kann der Entleiher bei Bedarf bis zu zwei Leiharbeitnehmer netto je Schicht und Los mit 120 Minuten Vorlaufzeit kurzfristig abrufen.
4. Einsatzort für Flugzeugenteiser ist das Dienstgebäude von NICE (aktuell Gebäude 120). Der Dienstbeginn erfolgt in Arbeitsschutzkleidung (gemäß EN ISO 20471 Klasse 3) unmittelbar vor Arbeitsaufnahme. Das Dienstende erfolgt ebenfalls in Arbeitsschutzkleidung. Für die Zu- und Rückführung der Flugzeugenteiser zum Dienstort hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, ebenso für die adäquate Arbeitsschutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorgaben. NICE stellt Warnweste, Arbeitshandschuhe und Gehörschutz zur Verfügung.
5. Stammunterstützer sind dauerhaft entliehene Leiharbeitnehmer, die vollständig in den Betriebsablauf der NICE integriert werden. Die Dienstzeiten richten sich daher nach den NICE-internen Vorgaben. Dienstorte sind die Gebäude 120 (Luftseite) und/oder 640 (Landseite). Der Dienstbeginn erfolgt in Arbeitsschutzkleidung (gemäß EN ISO 20471 Klasse 3) unmittelbar vor Arbeitsaufnahme. Das Dienstende erfolgt ebenfalls in Arbeitsschutzkleidung. Für die adäquate Arbeitsschutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat der Auftragnehmer zu sorgen. NICE stellt Warnweste, Arbeitshandschuhe und Gehörschutz sowie ausgewählte Teile der NICE-Dienstkleidung zur Verfügung.
6. Als Stammunterstützer entliehene Leiharbeitnehmer unterliegen zwischen 15. November und 15. März grundsätzlich einer Urlaubssperrzeit, in der geplanter Erholungsurlaub ausgeschlossen ist. Als Ausnahme gelten kurzfristige Urlaube bei entsprechender Wetterlage.

**Einzelheiten sind der Rahmenvereinbarung zu entnehmen, deren Festlegungen Vorrang vor den Inhalten dieses Teilnahmeantrags haben.**

**2.2 Mindestanforderungen an die Rahmenvereinbarungspartner**

Die Rahmenvereinbarungspartner müssen während der kompletten Laufzeit der Rahmenvereinbarung im Besitz einer gültigen unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gem. § 1 Abs. 1 AÜG, ausgestellt durch die Bundesagentur für Arbeit, sein.

**Zu weiteren Details vgl. die Regelungen der Rahmenvereinbarung.**

**3. Vergabeunterlagen**

**Bestandteile dieser Vergabeunterlagen sind die folgenden Dokumente:**

* **Dieses Formblatt „Angebot“**
* **Rahmenvereinbarung**
* **„Verhaltenskodex NICE“ (Anlage 6.1 zur Rahmenvereinbarung)**

**Anmerkungen zu der Rahmenvereinbarung erwartet die NICE mit Abgabe dieses ersten Angebotes.**

**4. Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens**

**4.1 Vergabeverfahren**

Die NICE führt das Vergabeverfahren als EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen der SektVO durch.

**4.2 Kriterien**

Die NICE wird die Angebote der Bieter nach den unter Ziffer 6 dieses Formblattes „Angebot“ nebst deren Gewichtung dargelegten Kriterien (Zuschlagskriterien) bewerten.

**4.3 Hinweise zu dem Ablauf des Vergabeverfahrens**

**Terminplan:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Verfahrensschritt** | **Datum** |
| Abgabe 1. Angebot | Vgl. Aufforderung zur Angebotsabgabe |
| 1. Verhandlungsrunde | Vgl. Aufforderung zur Angebotsabgabe |
| Zuschlag | 2. Quartal 2025 |

**4.3.1 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes**

Diejenigen Bieter, die die NICE nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt hat, werden hiermit zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert.

**4.3.2 Verhandlungstermine**

Alle Bieter, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben (vgl. Ziffer 7.4 dieses Formblattes „Angebot“), werden zu einem Verhandlungstermin über ihr Angebot eingeladen. Die NICE behält sich vor, in den Verhandlungsterminen mit den Bietern unter Wahrung der Gleichbehandlung über den Inhalt ihrer Angebote und den Angebotspreis zu verhandeln sowie den Bietern im Anschluss daran die Möglichkeit zur Überarbeitung ihrer Angebote einzuräumen. Die Bieter haben jedoch auch die Möglichkeit, keine geänderten Angebote einzureichen und ihre mit diesen Vergabeunterlagen eingereichten, ersten Angebote schriftlich zu bestätigen. Von der NICE für die Einreichung überarbeiteter Angebote oder zur Einreichung weiterer Unterlagen gesetzte Fristen sind verbindlich. Ihre Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die NICE behält sich weiter vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunde(n) zu führen, zu deren Durchführung sie jedoch nicht verpflichtet ist. Die NICE behält sich insb. für den Fall vor, von der Durchführung weiterer Verhandlungen Abstand zu nehmen, dass auf Grundlage der eingereichten Angebote und der durchgeführten Präsentationen im ersten Verhandlungsgespräch bereits eine Vergabeentscheidung getroffen werden kann. Die abschließende Bewertung der Angebote erfolgt auf der Basis der (letztverbindlichen bzw. bestätigten) schriftlichen Angebote und der Ergebnisse der Verhandlungen.

Die NICE wird mit gesondertem Schreiben zu Verhandlungs- und Präsentationsterminen einladen, die voraussichtlich in der **vgl. Aufforderung zur Angebotsabgabe** stattfinden werden.

Der Verhandlungstermin soll **nicht länger als 90 Minuten** dauern. Sein Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

* Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer der NICE ca. 5 Min.
* Kurze Unternehmenspräsentation des Bieters/ der Bietergemeinschaft ca. 5 Min.
* **Präsentation des Angebotes (Konzept gem. Ziffer 6.2.1) ca. 35 Min.**
* Frage- und Diskussionsrunde ca. 35 Min.
* Vertragsdurchsprache ca. 10 Min.

Die NICE wird den Bietern im Verlauf der Verhandlungen Gelegenheit geben, die Inhalte ihrer Angebote darzustellen und zu erläutern. **Die Präsentation ist der NICE drei Tage vor dem jeweiligen Verhandlungstermin zur Verfügung zu stellen. Sie darf den Angaben in dem Angebot inhaltlich nicht widersprechen.**

Für die **Präsentation des Angebotes** ist ein Zeitraum von **max. 35 Minuten** vorgesehen.

Die NICE geht für diese und ggfs. weitere Verhandlungsrunden davon aus, dass die Bieter ihre Konzepte etc. mittels Power-Point-Präsentationen vorstellen werden. Die NICE wird Beamer und Leinwand vorhalten und bittet die Bieter, ihre Präsentation im Übrigen mit eigener Hardware durchzuführen.

Bitte stellen Sie Ihre Präsentation der NICE in jeweils **4-facher Ausfertigung** zu Beginn dieser und – auf besondere Anforderung – möglicherweise weiterer Verhandlungsrunden zur Verfügung.

**5. Erklärungen zum Angebot**

Der Bieter erklärt, dass

* er die mit diesem Schreiben übergebenen Unterlagen durchgearbeitet und sich über alle preisbeeinflussenden Umstände unterrichtet hat,
* er die Regelungen (insb. § 19) des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) zur Kenntnis genommen hat und beachten wird,
* er die in dem Vertrag und seinen Bestandteilen festgelegten Regelungen als alleinverbindlich anerkennt,
* er die mit diesem Schreiben übergebenen Unterlagen zur Kenntnis genommen und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat, insbesondere auch darauf, dass keine Seiten fehlen,
* er sich bewusst ist, dass eine falsche Angabe den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
* er die mit diesem Schreiben übergebenen Unterlagen ausschließlich zur Erstellung dieses Angebotes verwendet hat,
* er die Festlegungen des „Verhaltenskodex der NICE“ (Anlage 6.1 zur Rahmenvereinbarung) umfassend akzeptiert und einhalten wird und
* er mit der Verarbeitung und Speicherung der von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten einverstanden ist, soweit dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist.

**6. Zuschlagskriterien**

Die NICE wird die Rahmenvertragspartner unter den geeigneten Bietern nach folgenden Kriterien – einschließlich der bei den jeweiligen Kriterien nebst Gewichtung angegebenen Unterkriterien – auswählen.

* **Ziffer 6.1 Preis (max. 50 Punkte)**
  + **6.1.1 – Cluster 1 - Situative Personalüberlassung – Flugzeugenteiser (max. 50 Punkte)**
    - 6.1.1.1 – Preis Schulungs- und Trainingszwecke (max. 15 Punkte)
    - 6.1.1.2 – Preis Einsatz (max. 30 Punkte)
    - 6.1.1.3 – Rabatt (max. 5 Punkte)
  + **6.1.2 – Cluster 2 - Stammunterstützung – Flugzeugenteiser und Sonderfunktionen (max. 50 Punkte)**
    - 6.1.2.1 – Preis (max. 45 Punkte)
    - 6.1.2.2 – Rabatt (max. 5 Punkte)
* **Ziffer 6.2 - Qualität der Leistung (max. 50 Punkte)**
  + **6.2.1 – Unterkriterium 1:** „Personaleinsatzkonzept“ (max. 40 Punkte)
  + **6.2.2 – Unterkriterium 2:** „Vorlaufzeit“ (max. 10 Punkte)

**(nur Cluster 1)**

Der Zuschlag auf ein Los je Cluster wird nach abgeschlossenen Verhandlungen auf Basis des verbindlichen Angebots eines auf das wertungsfähige Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

**6.1 Preis (max. 50 Punkte)**

**6.1.1 - Cluster 1 – Situative Personalüberlassung – Flugzeugenteiser (max. 50 Punkte)**

Der Bieter gibt ein Angebot auf folgende Anzahl von Losen (je 3 Leiharbeitnehmern Netto/Schicht (12 Brutto/Schicht)) ab:

Lose

6.1.1.1 – Preis Schulungs- und Trainingszwecke (max. 15 Punkte)

Der Bieter erklärt, dass er pro abgerufener Arbeitsstunde zu **Schulungs- und Trainingszwecken** folgende Preise in Rechnung stellen wird:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Preis (zzgl. USt.) pro Arbeitsstunde – Schulung** | **Preis (einschl. USt.) pro Arbeitsstunde – Schulung** | **Gesamtpreis Los (zzgl. USt.)/Monat** |
| **EUR** | **EUR** | **EUR** |

6.1.1.2 – Preis Einsatz (max. 30 Punkte)

Der Bieter erklärt, dass er pro abgerufener Arbeitsstunde zu **Einsatzzwecken** folgende Preise in Rechnung stellen wird:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Preis (zzgl. USt.) pro Arbeitsstunde – Einsatz** | **Preis (einschl. USt.) pro Arbeitsstunde – Schulung** | **Gesamtpreis Los (zzgl. USt.)/Monat** |
| **EUR** | **EUR** | **EUR** |

6.1.1.3 – **Rabatt** (max. 5 Punkte)

Der Bieter erklärt, dass er bei einer Beauftragung mit der folgenden Anzahl von Losen folgende **Rabatte** auf den Stundensatz – **Einsatzzeit** (netto) einräumt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Beauftragte Lose** | **Rabatt in EUR auf den Preis / Arbeitsstunde - Einsatz** |
| **1** | **EUR** |
| **2** | **EUR** |
| **3** | **EUR** |
| **4** | **EUR** |
| **5** | **EUR** |
| **Mehr als 5 (vgl. Ziffer 2.1 A.)** | **EUR** |

**6.1.2 – Cluster 2 – Stammunterstützung – Flugzeugenteiser und Sonderfunktionen (max. 50 Punkte)**

Der Bieter gibt ein Angebot auf folgende Anzahl von Losen (je 1 Stammunterstützer) ab:

Lose

6.1.2.1 – Preise (max. 45 Punkte)

Der Bieter erklärt, dass er pro Arbeitsstunde folgende Preise in Rechnung stellen wird:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Preis (zzgl. USt.) pro Arbeitsstunde** | **Preis (einschl. USt.) pro Arbeitsstunde** | **Gesamtpreis Los (zzgl. USt.)/Monat** |
| **EUR** | **EUR** | **EUR** |

6.1.2.2 – Rabatt (max. 5 Punkte)

Der Bieter erklärt, dass er bei einer Beauftragung mit der folgenden Anzahl von Losen folgende Rabatte auf den Stundensatz – **Einsatzzeit** (netto) einräumt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Beauftragte Lose** | **Rabatt in EUR auf den Preis / Arbeitsstunde** |
| **1** | **EUR** |
| **2** | **EUR** |
| **3** | **EUR** |
| **4** | **EUR** |
| **5** | **EUR** |
| **Mehr als 5 (vgl. Ziffer 2.1 A.)** | **EUR** |

**6.2 – Bewertung Preis**

Die NICE wird alle Angebote getrennt nach den in Ziffer 6.1 festgelegten preislichen Aspekten jeweils wie folgt bewerten:

Die NICE wird das je Unterkriterium günstigste, wertungsfähige Angebot je Cluster und je Unterkriterium auf der Grundlage dieses Preises in Relation zu den anderen Angeboten („umgekehrter Dreisatz“) setzen und eine Rangfolge der Angebote aufstellen.

Die Bewertung erfolgt also jeweils auf Basis der folgenden Formel:

max. erreichbare Punktzahl x niedrigster Preis

angebotener Preis

Die anderen Angebote erhalten Punkte jeweils in dem Verhältnis, in dem ihr Preis zum Preis des günstigsten Angebotes steht.

Übersteigt ein Preisangebot (Summe von Unterkriterium 1 und Unterkriterium 2) das Doppelte des günstigsten wertungsfähigen Angebotes, werden die Unterkriterien 1 und 2 jedoch mit 0 Punkten bewertet. Unterkriterium 3 bleibt für diese Berechnung außer Betracht.

**Beispiel:**

**Ziffer 6.1.1**

**Günstigstes Angebot: EUR 40,- (15 Punkte)**

**Zu bewertendes Angebot: EUR 55,-**

**15 x 40 / 55 = 10,909 Punkte**

**Ziffer 6.1.2**

**Günstigstes Angebot: EUR 50,- (30 Punkte)**

**Zu bewertendes Angebot: EUR 65,-**

**30 x 50 / 65 = 23,077**

**Ziffer 6.1.3**

**Günstigstes Angebot: EUR 45,- (05 Punkte)**

**Zu bewertendes Angebot: EUR 55,-**

**5 x 45 / 55 = 4,091**

**Gesamtpunktzahl „Preis“: Summe aus den bei den Unterkriterien jeweils erreichten Punkten**

**6.3 Qualität (max. 50 Punkte)**

Die NICE wird die zu erwartende Qualität der Leistung anhand der Ausführungen des Bieters/der Bietergemeinschaft auf der Grundlage der in den folgenden Ziffer 6.3.1 und Ziffer 6.3.2 nebst ihrer Gewichtung beschriebenen Kriterien bewerten.

**6.3.1 Unterkriterium 1: Personaleinsatzkonzept (max. 40 Punkte)**

Die NICE erwartet hier **mindestens** Ausführungen dazu, ob und wie der Bieter im Auftragsfall ihre vertragsgemäße Personalüberlassung sicherstellen will.

Der Bieter hat **mindestens** Angaben zu folgenden Aspekten zu machen:

* Kommunikation mit der NICE zur Sicherstellung der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen inklusive der Beschreibung der Kommunikationsmittel
* Auswahlverfahren für die Leiharbeitnehmer zur Entleihe an die NICE inklusive der Auswahlkriterien
* Sicherstellung der Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Leiharbeitnehmern im Einsatzfall (einschl. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie Urlaubsplanung der Stammunterstützer unter Berücksichtigung der Urlaubssperrzeit)
* Zu- und Rückführung der Leiharbeitnehmer zum/vom Dienstort NICE

Die Angaben werden Vertragsbestandteil.

Der Bieter muss das Personaleinsatzkonzept auch bei Bewerbung auf beide Cluster nur einmal mit dem Angebot abgeben.

**6.3.2 Unterkriterium 2: Vorlaufzeit (max. 10 Punkte) – nur Cluster 1**

Die NICE erwartet Ausführungen des Bieters zur Vorlaufzeit nach Ziffer 5 Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung. Dort ist eine Mindest-Vorlaufzeit **von 9 Stunden** zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung der Leiharbeitnehmer und dem darauf folgenden Schichtbeginn festgelegt.

Die Angaben des Bieters werden wie folgt bewertet:

* > 9 Stunden: Ausschluss
* 9 Stunden: 0 Punkte
* niedrigste Vorlaufzeit: 10 Punkte

Die zwischen diesen Angaben liegenden angebotenen Reaktionszeiten werden linear interpoliert.

Der Bieter erklärt, dass er die vertraglich festgelegte, Mindest-Vorlaufzeit nach Ziffer 5 Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung auf

**Stunden**

verkürzt.

**ACHTUNG:** Die vertraglich vorgegebene Vorlaufzeit darf nicht überboten werden. Trägt der Bieter eine Vorlaufzeit **> 9 Stunden** ein, ist sein Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Macht der Bieter zu dieser Ziffer keine Angaben, gilt die vertraglich festgelegte Vorlaufzeit von mind. 9 Stunden als angeboten. Die Angaben werden Vertragsbestandteil.

**6.2.3 Bewertung der Unterkriterien**

Grundlage der qualitativen Bewertung der Angebote sind die Angaben zu den Unterkriterien Ziffer 6.3.1 und Ziffer 6.3.2. Die Angaben werden Vertragsbestandteil, vgl. § 2 lit. c) Rahmenvereinbarung.

Ziffer 6.3.2 wird bewertet wie bei dem Unterkriterium angegeben. **(nur Cluster 1)**

Ziffer 6.3.1 wird wie folgt bewertet:

Je mehr Qualität die jeweiligen Darstellungen der Bieter erwarten lassen, desto mehr Punkte werden auf das jeweilige Kriterium vergeben.

Die NICE wird die Qualität der Angebote der einzelnen Bieter/Bieter­ge­mein­schaf­ten miteinander vergleichen und mit 0 bis 15 Punkten bewerten:

**Sehr gut**

Oberer Bereich 15 Punkte

Mittlerer Bereich 14 Punkte

Unterer Bereich 13 Punkte

**Gut**

Oberer Bereich 12 Punkte

Mittlerer Bereich 11 Punkte

Unterer Bereich 10 Punkte

**Befriedigend**

Oberer Bereich 9 Punkte

Mittlerer Bereich 8 Punkte

Unterer Bereich 7 Punkte

**Ausreichend**

Oberer Bereich 6 Punkte

Mittlerer Bereich 5 Punkte

Unterer Bereich 4 Punkte

**Mangelhaft/Ungenügend** 0 Punkte

**Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 2 gewichtet.**

**Die Angaben zu dem Konzept Ziffer 6.3.1 sind zwingend mit dem Angebot auf gesonderter Anlage abzugeben.** Es werden nur solche Angaben gewertet, die dem Konzept eindeutig zuordenbar sind. Der Bieter trägt das Risiko der eindeutigen Zuordenbarkeit seiner Angaben zu dem Konzept.

**Sind die Darlegungen zu dem Konzept Ziffer 6.3.1 nicht geeignet, die vereinbarungsgemäße Überlassung von Leiharbeitskräften plausibel sicherzustellen, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Das Konzept wird Vertragsbestandteil, vgl. § 2 Rahmenvereinbarung.**

**7 Sonstige Verfahrensregeln**

**7.1 Eigenerklärungen**

Mit der Unterschrift unter diesen Angebotsbogen gelten insbesondere die Eigenerklärungen gemäß Ziffer 5 dieses Angebots als abgegeben.

**7.2 Kosten des Angebotes**

Die Angebotsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben. Kosten für die Erstellung der Angebotsunterlagen werden nicht erstattet.

**7.3 Nachfragen**

Von Fragen über den Stand der Auswertung des Angebotes bitten wir abzusehen. Sie werden rechtzeitig über Ihre Berücksichtigung / Nichtberücksichtigung benachrichtigt.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis **vgl. Aufforderung zur Angebotsabgabe**, darauf hinzuweisen. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der NICE eingegangen sind. Später eingehende Auskunftsersuchen werden nicht bearbeitet. Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Auskunftsersuchen sind ausschließlich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/019528f7-d6b9-4079-8c48-0d1439d776f4/zustellweg-auswaehlen> zu stellen und werden ausschließlich per E-Mail beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter.

**7.4 Einsendung der Angebotsunterlagen:**

Das Angebot ist unter zwingender Verwendung dieses Formulars vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben in Papierform

**bis zum** Vgl. Aufforderung zur Angebotsabgabe

**unter** [**https://www.evergabe.de/unterlagen/019528f7-d6b9-4079-8c48-0d1439d776f4/zustellweg-auswaehlen**](https://www.evergabe.de/unterlagen/019528f7-d6b9-4079-8c48-0d1439d776f4/zustellweg-auswaehlen)

einzureichen.

**Mit dem Angebot sind die folgenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise jeweils zwingend vollständig ausgefüllt abzugeben:**

* **Dieses Formblatt „Angebot“**
* **Personaleinsatzkonzept gem. Ziffer 6.3.1**

**Insb. verspätete Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**

**7.5 Ansprechpartner für die NICE**

Als verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner, der während der Durchführung des Auftrages der NICE zur Verfügung steht und befugt ist, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder diese unverzüglich herbeizuführen, benennt der Bieter:

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

**Unterschrift(en) des Einzelbieters/ des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft:**

|  |  |
| --- | --- |
| Ort | Datum |
| Name(n) | |